



# Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Oktober 2013

Nummer 44

## Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>506 Einladung 48. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Dienstag, dem 12.11.2013 – 17:30 Uhr Ratssaal</b></p> <p><b>507 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim<br/>– Ehemaliger Güterbahnhof Mülheim (Restfläche 2) –</b></p> <p><b>508 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz<br/>– Taunusplatz in Köln-Humboldt/Gremberg –</b></p> <p><b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b></p> <p><b>509 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen<br/>Inkrafttreten der vereinfachten Änderung eines<br/>Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)<br/>Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim,<br/>1. Änderung</b></p> <p><b>510 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen<br/>Wirksamwerden der 185. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)<br/>Arbeitstitel: „Messe City“ in Köln-Deutz</b></p> <p><b>Öffentliche Ausschreibung nach VOB</b></p> <p><b>511 Öffentliche Ausschreibung nach VOB<br/>Diverse städtische Gebäude im Stadtgebiet Köln,<br/>Tischler- und Beschlagsarbeiten - Tischlerarbeiten -<br/>2013-2111-3-c</b></p> <p><b>512 Öffentliche Ausschreibung nach VOB<br/>Neubau Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte in Massivbauweise, Einbaumöblierung - Tischlerarbeiten - 2013-2082-3-c</b></p> <p><b>Öffentliche Ausschreibung nach VOL</b></p> <p><b>513 Lieferung von naturwissenschaftlichen Lehrgeräten -<br/>2013-2129-2-q</b></p> | <p><b>Seite 677</b></p> <p><b>Seite 677</b></p> <p><b>Seite 679</b></p> <p><b>Seite 681</b></p> <p><b>Seite 681</b></p> <p><b>Seite 682</b></p> <p><b>Seite 684</b></p> <p><b>Seite 685</b></p> |
|--|---|

- 506 Einladung 48. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Dienstag, dem 12.11.2013 – 17:30 Uhr Ratssaal**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Asylgipfel für Köln: Stadtverwaltung und Kommunalpolitik müssen endlich adäquat reagieren auf die extreme Zunahme der Asylbewerberzahlen in Köln“

Köln, den 24. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Guido Kahlen

- 507 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim  
– Ehemaliger Güterbahnhof Mülheim (Restfläche 2) –**

Zwischen Schanzenstraße und Markgrafenstraße im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Mülheim sind in der Gemarkung Mühlheim, Flur 003, die Flurstücke Nummer 2555, 2558, 2561 und 2565 der Stadt Köln gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25.06.2013 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

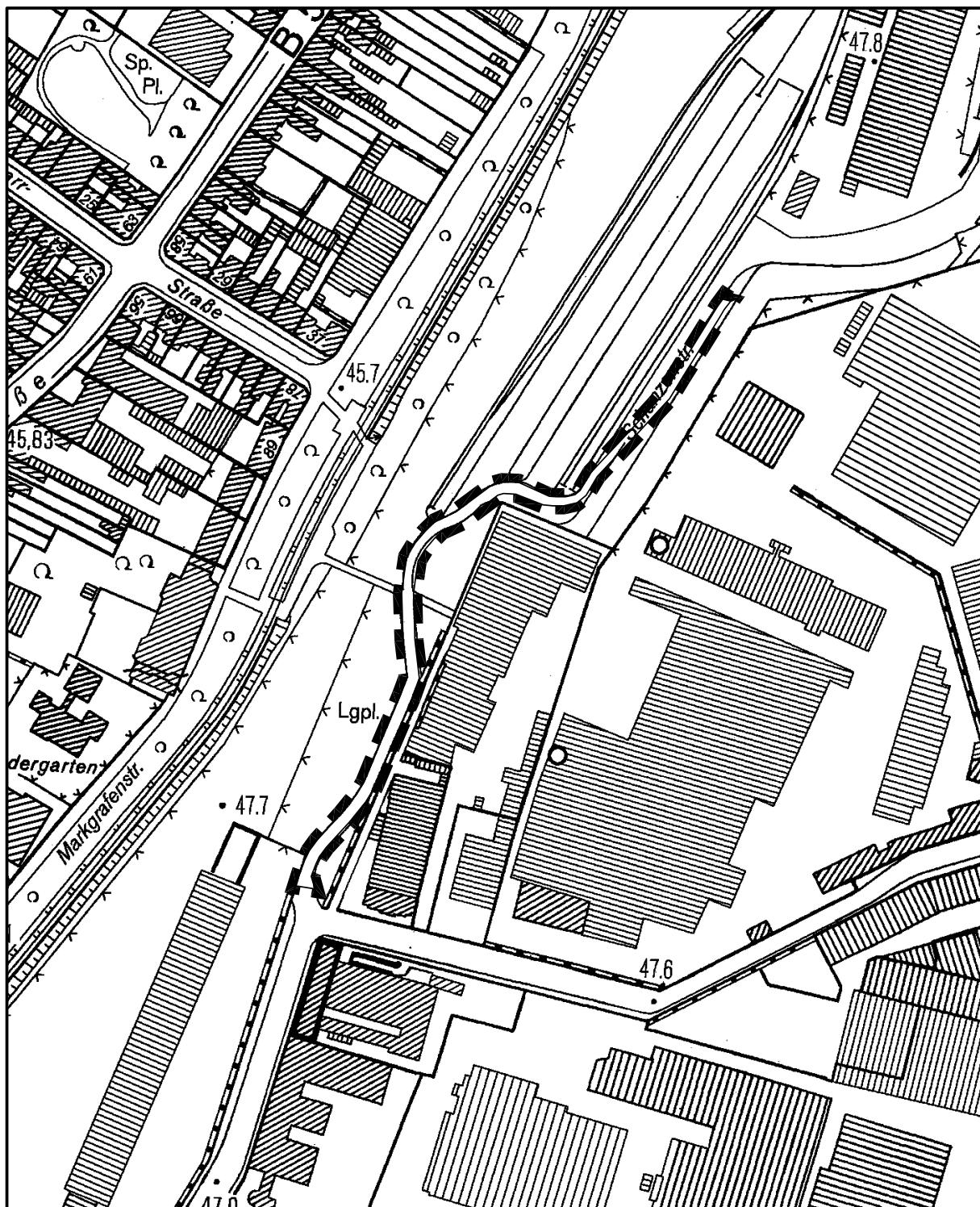
Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlagen einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen wieder der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Telefonnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 15. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

## Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Ehemaliger Güterbahnhof Mülheim in Köln- Mühlheim (Restfläche 2)



---

**508 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz  
- Taunusplatz in Köln-Humboldt/Gremberg -**

---

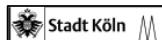
Das Flurstück Nummer 2486, Flur 034, der Gemarkung Deutz in der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes Köln vom 07.08.2013 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Fläche entfällt aus der Fachplanungshoheit des Landes Nordrhein-Westfalen und untersteht zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellte Fläche ist im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Telefonnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 26. Oktober 2013

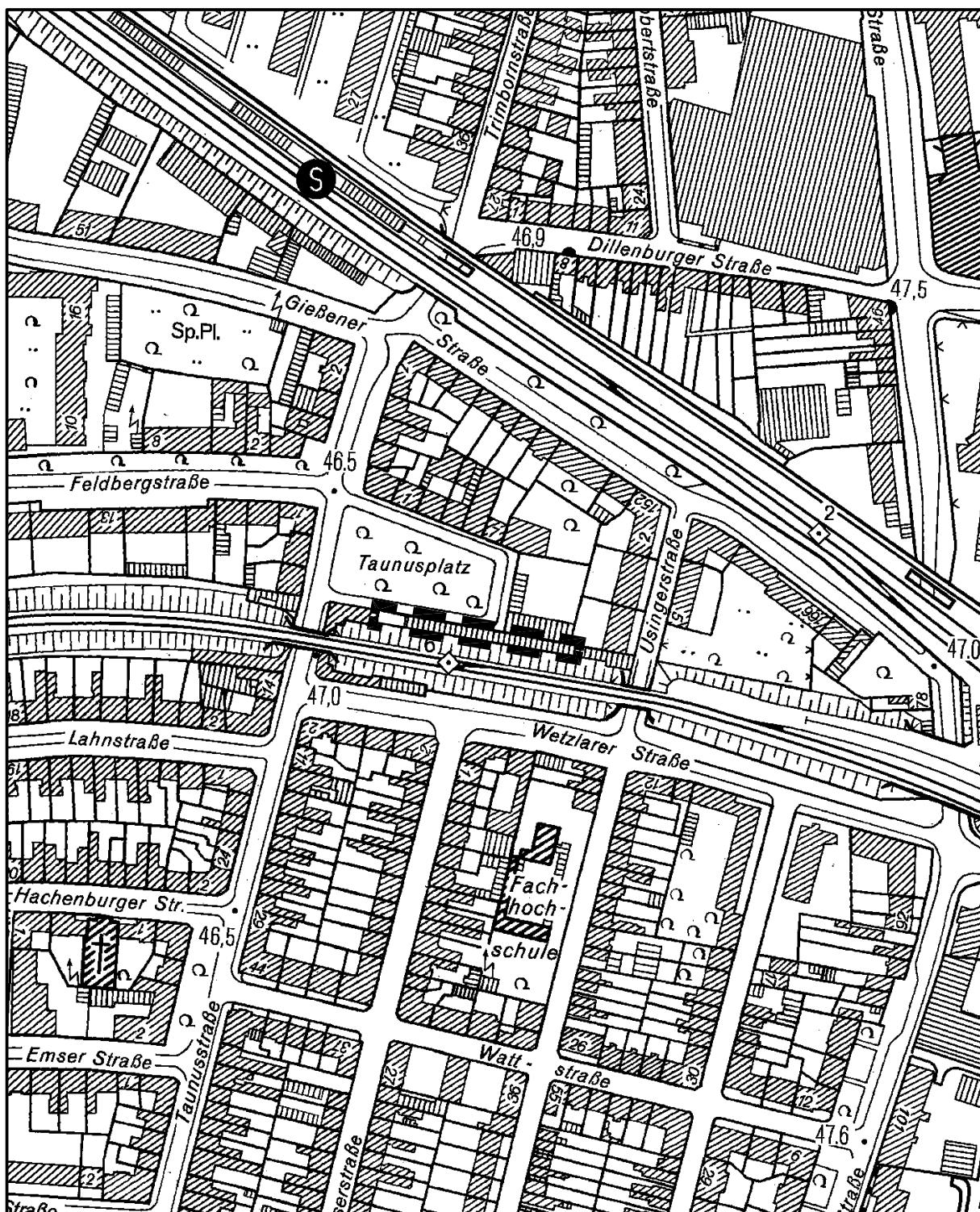
Der Oberbürgermeister,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

## Übersichtsplan

### Freistellung von Bahnbetriebsflächen Taunusplatz in Köln-Humboldt/Gremberg



25 0 50 100 150 Meter



**509 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

**Inkrafttreten der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim,  
1. Änderung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst: 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 70489/03 gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Berliner Straße, Von-Spar-Straße, Markgrafenstraße und Langemäß in Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 70489/03 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 70489/03 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten: „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**  
§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 19. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

---

**510 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Wirksamwerden der 185. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Arbeitstitel: „Messe City“ in Köln-Deutz

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt: 185. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 1, Köln-Innenstadt

Arbeitstitel: „Messe City“ in Köln-Deutz

Das Änderungsgebiet liegt im Stadtteil Köln-Deutz unmittelbar in der Nähe des Bahnhofs Köln Messe Deutz. Es umfasst das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Westen (Deutz-Tief) und Süden, der Kölnmesse (Eingang Süd) mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten.

Mit Antrag vom 19.08.2013 wurde der Bezirksregierung Köln die 185. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 30.09.2013 die Genehmigung für diese Änderung.  
Die 185. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 185. Änderung des FNP wirksam.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 19. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

**511 Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

**Diverse städtische Gebäude im Stadtgebiet Köln,  
Tischler- und Beschlagsarbeiten - Tischlerarbeiten -  
2013-2111-3-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2111-3-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung: Die Arbeiten werden in 9 Bezirken im Stadtgebiet Köln durchgeführt. Die zu betreuenden Objekte umfassen unter anderem Schulen und Kindertagesstätten.

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 24

Kurze Beschreibung des Auftrags: Die Auftragnehmer erbringen für die Dauer von 24 Monaten auf Abruf Instandhaltungsleistungen des oben genannten Gewerks.

Der Auftragswert je Abruf (Bestellung) beträgt maximal 5.000,- Euro (netto).

Grundlage der Beauftragung ist das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 655, Ausgabe September 2000; 1. Auflage (ISBN 3-410-83563-6) und

das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 657, Ausgabe September 2000;

1. Auflage (ISBN 3-410-83565-2) sowie zu bepreisende zusätzliche Leistungen für Stundenlohn und Materialzuschlag. Es sind insgesamt 11 Lose zu vergeben, mit einem prognostizierten Gesamtauftragswert von circa 847.000 Euro (netto) pro Jahr.

Die Leistungen sind im eigenen Betrieb mit eigenem Personal durchzuführen.

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für ein Los

Losbeschreibung:

Los 1 (Bezirk 1 - Neu-/ Altstadt-Nord und Deutz) Los 2 (Bezirk 1 - Neu-/ Altstadt Süd) Los 3 (Bezirk 2 - Rodenkirchen) Los 4 (Bezirk 3 - Lindenthal) Los 5 (Bezirk 4 - Ehrenfeld) Los 6 (Bezirk 5 - Nippes) Los 7 (Bezirk 6 - Chorweiler) Los 8 (Bezirk

7 - Porz) Los 9 (Bezirk 8 - Kalk) Los 10 (Bezirk 9 - Mülheim westlich BAB) Los 11 (Bezirk 9 - Mülheim östlich BAB)  
Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Bei der Auswertung durchschnittlich ermittelten Ausgaben pro Jahr,  
für Los 1 belaufen sich die Kosten auf circa 10,21% mit circa 86.000 Euro (netto).  
für Los 2 belaufen sich die Kosten auf circa 10,94% mit circa 93.000 Euro (netto).  
für Los 3 belaufen sich die Kosten auf circa 5,49% mit circa 47.000 Euro (netto).  
für Los 4 belaufen sich die Kosten auf circa 8,00% mit circa 68.000 Euro (netto).  
für Los 5 belaufen sich die Kosten auf circa 6,53% mit circa 55.000 Euro (netto).  
für Los 6 belaufen sich die Kosten auf circa 9,63% mit circa 82.000 Euro (netto).  
für Los 7 belaufen sich die Kosten auf circa 2,76% mit circa 23.000 Euro (netto).  
für Los 8 belaufen sich die Kosten auf circa 10,04% mit circa 85.000 Euro (netto).  
für Los 9 belaufen sich die Kosten auf circa 4,81% mit circa 41.000 Euro (netto).  
für Los 10 belaufen sich die Kosten auf circa 18,80% mit circa 159.000 Euro (netto).  
für Los 11 belaufen sich die Kosten auf circa 12,77% mit circa 108.000 Euro (netto).  
Die vorgenannten Werte sind prognostizierte Werte und erheben keinen Anspruch auf Ausschöpfung der Auftragssumme.  
Optionen: nein  
Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

#### Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.  
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.  
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Die Leistungen sind überwiegend im eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: siehe Anlage - Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: siehe Anlage - Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: siehe Anlage - Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: zum Submissionstermin

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

a) Handwerksrolle für Tischler - K.-o.-Kriterium  
b) Interne Referenz, mindest Gesamtnote „Befriedigend“ (Note 2,5-3,4)

Gewichtung: K.o .- Kriterium.

Ist eine interne Referenz noch nicht vorhanden, werden die benannten

externen Referenzen herangezogen und geprüft.

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den vier Einzelnoten für:

Fachliche Qualität, Termintreue, Kommunikation und Abrechnung.

c) Reaktionszeit, gemessen von der Betriebsstätte bis Köln Mitte,

nach Erteilung des Einzelauftrags (Bestellung): 30 Minuten

Gewichtung: K.o . - Kriterium.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Preis

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929 792 990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: kostenfrei Euro

Bei Versand: kostenfrei Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 15.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.11.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

**512 Öffentliche Ausschreibung nach VOB****Neubau Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte in Massivbauweise, Einbaumöbelierung - Tischlerarbeiten - 2013-2082-3-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2082-3-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Ort der Ausführung: Ottostraße 76, 50823 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Neubau Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte in Massivbauweise, Einbaumöbelierung

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt. Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Einbauschränke: circa 80 m

Sitzbank Garderobe Kindertagesstätte: circa 16 m

Ablage Garderobe Kindertagesstätte: circa 16 m

Stahl-Schultaschenschrank, 9-Fächer: 24 Stück

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 30 Tage

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: Februar 2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: keine

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Angabe der Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Vergleichbare Referenzobjekte mit Kurzbeschreibung und Auftragswert der letzten 3 Jahre sowie Angabe des Architekten/Ansprechpartner und Telefonnummer

- Zahl der, im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers zur Auftragsvergabe.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929 792 990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 10,82 Euro, Bei Versand: 13,22 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.11.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.02.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

---

**513 Öffentliche Ausschreibung nach VOL  
Lieferung von naturwissenschaftlichen Lehrgeräten  
- 2013-2129-2-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2129-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Berufskolleg Kartäuserwall 30 in 50676 Köln (Altstadt-Süd)

Kurze Beschreibung des Auftrags: Für die Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichts sind im naturwissenschaftlichen Bereich mehrere Geräte erforderlich.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 3 Analysenwaagen 220g, 1 Analysenwaage 4200 g, 1 Ionen-tauscher, 8 ph-Messgeräte, 8 Heizplatten mit Magnetrührer, 1 Abbe-Refraktometer digital, 1 Abbe Refraktometer analog, 8 Leitfähigkeitsmessgeräte, 18 Handspektoskope, 2 Bad-Umwälzthermostate, 1 Umlaufkühler

Optionen: ja

Die Vergabeaufteilung nach Positionen ist vorbehalten.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautio nen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Datenblätter der angebotenen Maschinen

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: bei Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro  
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 14.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.11.2013, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

**Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt**  
**G 2663**

## **Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

<b>4.11.2013</b>	<p>Bauausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 <b>14.00 Uhr</b></p> <p>Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr.- 1.18 <b>15.00 Uhr</b></p> <p>Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>15.00 Uhr</b></p>
<b>5.11.2013</b>	<p>Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal <b>16.00 Uhr</b></p> <p>Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 <b>17.00 Uhr</b></p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Köln, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert. PEFC/04-31-0829.

Dieses Produkt wurde auf F-LE-C-zertifizierten Papieren produziert; F-LE C/04-01-0029.  
Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus erneuert werden.  
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der